



RA Thorsten Deppner Grolmanstr. 39 10623 Berlin

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67  
30175 Hannover

Per Fax: 0511 347-2591

29. Juni 2016

**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover  
Hans-Joachim-Martini-Stiftung  
Strafanzeige wegen des Verdachts auf Vorteilsgewährung / Vorteilsnahme bzw. Beste-  
chung / Bestechlichkeit, §§ 331-334 StGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den beiliegenden Artikeln des Norddeutschen Rundfunks (NDR) und von der Internetpräsenz der ARD-Sendung Tagesschau (<http://www.tagesschau.de>) vom 29. Juni 2016

– Anlagen 1 und 2 –

wird dargestellt, dass 1982 u. a. durch die Konzerne Bayer, Wintershall und Kali+Salz ein Fonds ge-  
gründet wurde, der heute als Hans-Joachim-Martini-Stiftung fortbesteht.

Aus umfangreichen internen Dokumenten der Stiftung, die NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung (SZ) vorliegen sollen, gehe hervor, dass der Fonds bzw. die Stiftung gegründet worden sei, um u. a. verdiente Mitarbeiter/innen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, über Preisgelder für ihre Arbeit zu „belohnen“. Dabei soll in einer Aktennotiz zur Gründung der Stiftung ausdrücklich von finanziellen Anreizen die Rede sein. Das ergebe sich wörtlich aus den Unterlagen. So heißt es in dem Artikel aus <http://www.tagesschau.de> [Hervorhebungen durch den Unterzeichner]:

„Aus den rund 4000 Seiten interner Dokumente der Stiftung, die WDR, NDR und ‚Süddeutsche Zeitung‘ ausgewertet haben, ergibt sich jedenfalls das Bild eines äußerst komplexen und wenig transparenten Geldflusses von der Industrie in die BGR. Das be-  
ginnt bereits bei den Anfängen der Stiftung 1981. ‚Es ist beabsichtigt, (...) eine Hans-  
Joachim-Martini-Stiftung‘ (...) zu gründen, schrieb der damalige Chef-Geologe der  
Bayer-AG in einer internen Notiz an seinen Vorstand. Die Stiftung soll dazu dienen,  
junge bzw. verdiente Mitarbeiter der BGR durch maßvolle finanzielle Anreize zu beloh-  
nen.‘ Und offenbar um den Nutzen für Bayer zu unterstreichen, fügte der Autor hinzu:

„Bayer AG hat seit 1971 Jahr für Jahr die aktive und tatkräftige Unterstützung von Herren aus der BGR erfahren.“

Diese Ausführungen und die Darstellungen, dass es zu Geldzuwendungen nicht „nur“ für Gutachten, sondern auch direkt an Mitarbeiter/innen der BGR gekommen sein soll, legen nahe, dass es den Gründern und Verantwortlichen des Fonds bzw. der Stiftung darum ging, im eigenen Interesse Einfluss auf Forschungs- und Arbeitsergebnisse zu nehmen und Mitarbeiter/innen der BGR in diesem Sinne gefügig zu machen oder zu halten.

Die BGR berät als Bundesanstalt die Bundesregierung u. a. in Fragen des Abbaus/der Gewinnung von Rohstoffen (Kohle, Salz, Gas, Fracking, u. a.) und zur Lagerung radioaktiver Abfälle. Die dortigen Forschungsergebnisse betreffen also direkt die zentralen wirtschaftlichen Interessen u. a. der o. g. „Gründungsunternehmen“ der Stiftung. Ggf. wurde also mittels der Vergabe von „Belohnungsgeldern“ Einfluss auf die Beratungstätigkeit des BGR u. a. für die Bundesregierung genommen oder war dies jedenfalls beabsichtigt.

Zudem berichten die beiliegenden Artikel, dass es auch inhaltlich mehrfach zu sehr fragwürdigen Gutachten gekommen sei. U. a. geht es um ein Gutachten aus dem Jahr 1995, wonach nicht die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, also nicht das dabei entstehende CO<sub>2</sub>, hauptverantwortlich für den Klimawandel sei, sondern schlichter Wasserdampf und die Aktivitäten der Sonne.

Hiernach besteht einerseits ein Verdacht der Vorteilsnahme bzw. der Bestechlichkeit durch Mitarbeiter/innen des BGR, die Geldzuweisungen der o. g. Stiftung bzw. des o. g. Fonds angenommen haben. Andererseits besteht der Verdacht der Vorteilsgewährung oder der Bestechung durch diejenigen, die den o. g. Fonds bzw. die o. g. Stiftung ins Leben gerufen haben und durch diejenigen, die – scheinbar bis heute – für die Auswahl der geförderten Vorhaben und „belohnten“ BGR-Mitarbeiter/innen und die entsprechende Vergabe von Stiftungsgeldern an die BGR sowie die „Belohnung“ der dortigen Mitarbeiter/innen zuständig waren und sind.

Deshalb erstatte ich hiermit Strafanzeige und bitte um Eingangsbestätigung sowie Mitteilung Ihres Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Deppner  
Rechtsanwalt